Seite: 1/8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 21.04.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: IBS-Spezialreiniger 100plus
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

IBS Scherer GmbH

Gewerbegebiet

D-55599 GAU-BICKELHEIM

DEUTSCHLAND

www.ibs-scherer.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0) 6701 / 93 83 - 0 *Fax*: +49 (0) 6701 / 93 83 -33

info@ibs-scherer.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Mainz Tel.: +49 (0) 6131 /19 24 0 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch u. Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C13-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C13-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

· Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter Entsorger zuführen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 21.04.2016

Handelsname: IBS-Spezialreiniger 100plus

(Fortsetzung von Seite 1)

· vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Chatakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

	Described and state of the stat				
	· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
Ī	EG-Nummer: 921-050-8	Kohlenwasserstoffe, C13-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	25-50%		
	l de la companya de	Verbindungen, <2% Aromaten			
		🗞 Asp. Tox. 1, H304			
	EG-Nummer: 920-107-4	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%	25-50%		
	l de la companya de	Aromaten			
		🗞 Asp. Tox. 1, H304			
Ī	EG-Nummer: 918-973-3	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	25-50%		
		♦ Asp. Tox. 1, H304			

[·] Zusätzliche Hinweise: Benzolgehalt < 0,1 Gewichts-%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzereme nach längerem Hautkontakt verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

- · Hinweise für den Arzt:
- · Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneunomie oder zur Erstickung führen kann.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kohlenmonoxid (CO)

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/8

Druckdatum: 21.04.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 21.04.2016

Handelsname: IBS-Spezialreiniger 100plus

(Fortsetzung von Seite 2)

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Kohlenwasserstoffe

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

\cdot 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berühren mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Vorschrift zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 21.04.2016

Handelsname: IBS-Spezialreiniger 100plus

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- · Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: RCP-Gruppen-AGW 600mg/m³
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

· Atemschutz:

Bei dauerhafte sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGB) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Filter A/P2

· Handschutz:

Handschuhe / lösemittelbeständig

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

· Handschuhmaterial

Naturkautschuk (Latex)

Empfohlene Materialstärke: ≥0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 21.04.2016

Handelsname: IBS-Spezialreiniger 100plus

(Fortsetzung von Seite 4)

· Augenschutz:



· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Farblos

• Geruch: Schwach, charakteristisch

· Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: 210-290 °C (ASTM D86)

• Flammpunkt: 101 °C (ASTM D-93)

· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

· Explosionsgrenzen:

 Untere:
 0,5 Vol %

 Obere:
 7,0 Vol %

· Dampfdruck bei 20 °C: 0,002 kPa

• Dichte bei 20 °C: 0,82 g/cm³ (ISO 12185)

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch bei 40 °C: 2,34 mm²/s (ASTM D445)

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

· 10.3 Gefährliche Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Kohlenwasserstoffe

DE

Seite: 6/8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 21.04.2016

Handelsname: IBS-Spezialreiniger 100plus

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten					
Inhalativ	LC50	5 mg/l (rat) (OECD-Prüfrichtilnie 403)			
Oral	LD 50	5000 mg/kg (rat) (OECD-Prüfrichtlinie 401)			
Dermal	LD50	2000 mg/kg (rabbit) (EOCD-Prüfrichtilinie 402)			
Kohlenwa	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten				
Inhalativ	LC50 (4 h)	> 4951 mg/l (rat) (OECD-Prüfrichtilinie)			
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (rat) (OECD-Prüfrichtilinie 401)			
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (rabbit) (OECD-Prüfrichtiliniec 404)			
Kohlenwa	sserstoffe, C13-C18, n-Alkane,iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten				
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rabbit)			

- · Primäre Reizwirkung:
- ·Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr
- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:					
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten					
EL50 (Grünalge, 72 h)	> 1000 mg/l (Algae) (OECD-Prüfrichtilinie 201)				
EL50 (großer Wasserfloh, 48 h)	> 1000 mg/l (daphnia) (OECD-Prüfrichtilinie 202)				
LL50 (Goldforelle, 96 h)	> 1000 mg/l (Fisch) (OECD-Prüfrichtilinie)				
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten					
EL0 (Grünalge, 72 h)	1000 mg/l (Algae)				
EL0 (großer Wasserfloh, 48 h)	1000 mg/l (daphnia)				
LL0 (Regenbogenforelle, 96h9	1000 mg/l (Fisch)				
NOELR (Grünalge, 72 h)	1000 mg/l (daphnia)				
Kohlenwasserstoffe, C13-C18, n-Alkane,iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten					
EL50	> 100 mg/l (Algae)				
	(Fortsetzung auf Seite				

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 21.04.2016

Handelsname: IBS-Spezialreiniger 100plus

(Fortsetzung von Seite 6)

> 100 mg/l (Bakterien) > 100 mg/l (daphnia) > 100 mg/l (Fisch)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Das Produkt ist leichter als Wasser.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Cod		
· UN "Model Regulation":	entfällt	

DE

Seite: 8/8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 21.04.2016

Handelsname: IBS-Spezialreiniger 100plus

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Störfallverordnung: 13 Unterliegt der StröfallV.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderungen

Im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt haben sich wichtige Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version ergeben. Kapitel, die von diesen Änderungen betroffen sind, sind durch * vor den Kapitelnummern gekennzeichnet.

· Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisung müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Labor
- · Ansprechpartner:

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1